

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2023

26	› 1 Grundlagen des Konzerns
26	1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit
27	1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich
27	1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition
28	1.4 Unternehmensziele
29	1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem
30	› 2 Wirtschaftsbericht
30	2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
33	2.2 Branchenentwicklung
36	2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG
38	2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns
43	2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
44	2.6 Lage der GELSENWASSER AG
59	› 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
59	3.1 Prognosebericht
61	3.2 Risiko- und Chancenbericht
73	› 4 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB
73	4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen
73	4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf
74	4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
74	4.4 Change-of-Control-Klauseln

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis der GELSENWASSER AG umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 62 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 54 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2023 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kund*innen – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2023 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energiebeschaffung & -vertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energiebeschaffung & -vertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskund*innen, Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler sowie dem Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG, die Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Am 16. Februar 2023 gründete die GELSENWASSER AG gemeinsam mit der RAG Montan Immobilien GmbH die Windkraft Polsum GmbH (WKP) mit Sitz in Essen. Der Gelsenwasser-Anteil an der WKP beträgt 25,1 %. Die WKP plant die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Schachtanlage Polsum in Marl sowie die Vermarktung der erzeugten elektrischen Energie.

Mit Aktienkaufvertrag vom 27. September 2023 hat die GELSENWASSER Polska GmbH (GWPL) – ein 100 %-iges Tochterunternehmen der GELSENWASSER AG – ihre Anteile an der INSTAL Warszawa S.A. (INSTAL) mit Sitz in Warschau (Polen) auf 87,09 % (zuvor 35 %) aufgestockt. Hierfür wurden alle Aktien des bisherigen Mehrheitsaktionärs SEEN Holding übernommen. Mit dem Erwerb des Geschäftsanteils gingen sämtliche Rechte und Pflichten daraus auf die GWPL über, insbesondere das Gewinnbezugsrecht für das Geschäftsjahr 2023 und das Recht auf unverteilte Gewinne der Vorjahre. Gemeinsam mit den Tochterunternehmen ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o., Łódź (Polen), EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné (Tschechien), und BPBK Wroclaw Sp. z o.o., Wroclaw (Polen), bietet die INSTAL-Gruppe Full-Service-Leistungen rund um Planung, Bau und Instandhaltung u. a. in den Bereichen kommunale Wasser- und Abwasserbehandlungsanlagen sowie Energie- und Abfallwirtschaft. INSTAL selbst zählt zu den großen, langjährig am Markt etablierten Bau- und Installationsunternehmen in Polen. Durch die Anteilsaufstockung sollen Synergiepotenziale gehoben und gemeinsame Projektaktivitäten zwischen Gelsenwasser und INSTAL weiter vorangetrieben werden.

Am 29. November 2023 erwarb die GELSENWASSER AG 15 % der Kapitalanteile an der Stadtwerke Velbert GmbH (SWVE). Der Anteilsübergang wurde zum 1. Januar 2024 vollzogen. In diesem Zusammenhang übernahm die SWVE mit Wirkung ebenfalls zum 1. Januar 2024 das Wasserversorgungsnetz für den Stadtteil Langenberg von der GELSENWASSER AG. Dem vorausgegangen war die Ausschreibung der Wasserkonzession Velbert-Langenberg durch die Stadt Velbert im Jahr 2021, die auf diesem Wege kooperativ abgeschlossen wurde. Die neue Konstellation bildet die Basis für eine verstärkte fachliche Zusammenarbeit von Gelsenwasser mit der SWVE sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Themenfeldern.

Mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2023 und anschließender Kaufpreiszahlung erwarb die GELSENWASSER AG am Ende des Geschäftsjahres 2023 7,5 % der Kapitalanteile an der Aachener Trianel GmbH (Trianel). Die Anteile wurden teilweise von Gesellschaftern übernommen, die ihre Anteile veräußert oder reduziert haben, und teilweise als eigene Anteile von Trianel erworben. Im Kreis der über 50 Gesellschafter gehört die GELSENWASSER AG damit zu den fünf größten Anteilseignern. Trianel ist mit rund 340 Mitarbeitenden insbesondere in der Projektentwicklung und Direktvermarktung erneuerbarer Energien, im Energiehandel und in der Energiebeschaffung tätig und erbringt Dienstleistungen für Stadtwerke. Gemeinsam mit Trianel wird Gelsenwasser ihr Engagement in der Umsetzung der Energiewende weiter verstärken.

Am 18. Dezember 2023 gründete die GELSENWASSER AG die Wassernetz Waltrop GmbH & Co. KG und die Wassernetz Waltrop Verwaltungs GmbH, beide mit Sitz in Waltrop, und hält bis zum späteren Beitritt der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG 100 % der Kapitalanteile. In diesem Zusammenhang beabsichtigen die Stadt Waltrop und Gelsenwasser, ihre Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Wassernetzgesellschaft neu auszurichten und zu intensivieren.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich. Außerdem betreibt sie am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist der Gelsenwasser-Konzern an Gesellschaften in Deutschland, Polen und Tschechien beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hatte auf die Energiemärkte weitreichende Auswirkungen. Im Jahr 2022 erreichten die Groß- und Einzelhandelspreise für Strom und Gas neue Höchststände. Ab Ende des Jahres 2022 sanken die Preise und am Ende des Jahres 2023 war das Preisniveau wieder niedriger als vor dem Angriffskrieg.

Auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas gehen die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt wie auch in den vergangenen Jahren davon aus, dass kein Anbieter marktbeherrschend ist. Im Jahr 2022 liegt der kumulierte Marktanteil der aktuell vier absatzstärksten Stromanbieter auf dem bundesweiten Markt für die Belieferung von nicht-leistungsgemessenen Stromkund*innen bei 44,2 % (2021: 36,1 %). Der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasunternehmen beträgt für das Jahr 2022 28,2 % (2021: 25,5 %) bei nicht-leistungsgemessenen Gas-kund*innen. Trotz der Zunahme der Marktanteile gegenüber dem Vorjahr liegen die Werte weiterhin deutlich unter den gesetzlichen Vermutungsschwellen einer marktbeherrschenden Stellung.

Im Markt für Endkund*innen haben sich die Auswahloptionen für Strom- und Gaskund*innen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht vermindert. Hintergrund waren die Verwerfungen auf den Energiemärkten, die im Laufe der Jahre 2022 und 2023 zu Marktaustritten von Energielieferanten geführt haben. Entsprechend dieser Entwicklung ging in 2022 erstmalig die Zahl der aktiven Lieferanten zurück. Im Jahr 2022 waren in rund 89,6 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 89,8 % aller Netzgebiete mehr als 50 Gasanbieter aktiv. Im bundesweiten Durchschnitt konnten Haushaltskund*innen zwischen 136 verschiedenen Stromanbietern (2021: 147) und 111 Gasanbietern (2021: 113) wählen.

Auch im Wechselverhalten der Verbraucher*innen hat die Energiekrise deutliche Spuren hinterlassen. Zurückzuführen ist dies auf den deutlichen Rückgang an attraktiven Angeboten für Neukund*innen aufgrund der hohen Energiepreise und der möglichen Auswirkungen der eingeführten Preisbremsen. Die Zahl der Lieferantenwechsel von Haushaltskund*innen im Bereich Strom ist im Jahr 2022 mit mehr als vier Millionen Wechseln deutlich gesunken. Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskund*innen lag 2022 bei 8,2 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. eineinhalb Prozentpunkte gesunken (2021: 9,7 %).

Auch im Gasbereich sank im Jahr 2022 die Anzahl der Lieferantenwechsel der Haushaltskund*innen um rund ein Drittel auf rund 1,15 Millionen (2021: 1,64 Millionen). Für 2022 ergibt sich eine gesamte anzahlbezogene Lieferantenwechselquote der Haushaltskund*innen Gas von 8,9 % (2021: 12,8 %). Fehlende Alternativen und eine allgemeine Unsicherheit, ausgelöst durch stark volatile Großhandelspreise, können als mögliche Gründe für den deutlichen Rückgang der Lieferantenwechsel herangezogen werden.

Auswirkung auf den Energievertrieb im Gelsenwasser-Konzern

Die durch die gesunkenen Preise am Großhandelsmarkt wiederauflebende Wechselwilligkeit der Kund*innen führten zu außergewöhnlich vielen Kündigungen. Trotz der wieder aufgenommenen Akquisetätigkeiten konnten die Kundenverluste nur leicht abgemildert werden.

Die Anzahl der mit Strom belieferten Haushaltskund*innen sank vom 31. Dezember 2022 bis Ende 2023 um 6.027 Kund*innen auf 36.276; dies ist ein Rückgang von ca. 14,2 %.

Die Zahl der mit Gas belieferten Haushaltskund*innen sank seit dem Ende des letzten Quartals 2022 bis zum 31. Dezember 2023 um 13.540 Kund*innen; das entspricht einem Rückgang von rund 17,5 % auf 63.749 Kund*innen.

1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist ein Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kund*innen, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und privaten, gewerblichen sowie industriellen Verbraucher*innen. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist es Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert Gelsenwasser kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau ihrer Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig werden kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch geprüft. Hierfür sind verschiedene langfristig laufende Investitionsprojekte in der Entwicklung. Daneben ist für Gelsenwasser auch die Sensibilisierung der Bürger*innen, Wirtschaft und Politik für die Bedeutung von Wasser wichtig. Dies wird durch Beiträge zu Spurenstoffen und Mikroplastik oder auch durch die Aktivitäten zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung angestrebt.

Gelsenwasser will ihren Kommunen eine wertvolle Fachpartnerin für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser insbesondere im Zusammenhang mit der für die kommenden Dekaden anstehenden Wärmewende in Deutschland. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung durch Umstellung von fossilen Wärmequellen beispielsweise auf erneuerbaren Strom und klimaneutral erzeugte Nah- und Fernwärme stellt im Zusammenhang mit der hierfür auch notwendigen Anpassung der bestehenden Wärmenetze eine der großen Herausforderungen auf dem Weg zu einem besseren Klimaschutz dar. Gelsenwasser wird sich mit ihren Kompetenzen in diese Thematik intensiv einbringen – über die Erstellung kommunaler Wärmeplanungen, aber auch über Bau oder Weiterentwicklung und Betrieb von Wärmenetzen in ihren Partnerkommunen.

Gelsenwasser wird daneben ihre Aktivitäten im Bereich des Aufbaus von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen weiter ausbauen. Im Fokus stehen hier Projekte in und gemeinsam mit unseren Partnerkommunen, jedoch wird Gelsenwasser ihre Investitionen auch außerhalb des Versorgungsgebiets ausweiten. Parallel zum Ausbau des Erneuerbaren-Portfolios findet in den nächsten Jahrzehnten die Transformation der heutigen Erdgasnetze statt. Statt Erdgas als Energieträger könnte zukünftig – neben Biomethan – u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden könnte.

Mit dem Ziel des Ausbaus kommunaler Partnerschaften und zur Unterstützung bei ihren Erneuerbaren-Aktivitäten hat sich Gelsenwasser Ende 2023 mit 7,5 % an der Trianel GmbH (Trianel) beteiligt. Die Stadtwerke-Kooperation Trianel bietet Stadtwerken und Energieversorgern Produkte und Lösungen für die Dezentralisierung und Dekarbonisierung der Energiewirtschaft, den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die digitale Transformation. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hat sich Gelsenwasser mit 15 % an der Stadtwerke Velbert GmbH beteiligt und gleichzeitig ihr Wassernetz in Velbert-Langenberg in die Gesellschaft eingebracht. Die bereits bestehende Beteiligung an der polnischen INSTAL Warszawa S.A. (INSTAL) wurde Ende 2023 auf rund 87 % erhöht. INSTAL zählt in Polen zu den größten, langjährig am Markt etablierten Bau- und Installationsunternehmen, insbesondere für die Wasserwirtschaft. Gemeinsam mit INSTAL wird Gelsenwasser ihr Leistungsspektrum im Bereich Wasser, Abwasser und Energie auch für deutsche Kommunen ausbauen.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente. Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offengelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser „bottom-up“ unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energiebeschaffung & -vertrieb sowie Beteiligungen & Projekte. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere Einmalträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsaufösungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Warentermingeschäften und Leasing sowie langfristigen Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Warentermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Zahl der Kund*innen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser und Abwasser

Wasserwirtschaftlicher Bericht 2023

Insgesamt gesehen war das Kalenderjahr 2023 deutlich zu nass und zu warm. Landesweit fiel nach Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes in allen Monaten überdurchschnittlich viel Niederschlag. Ausnahmen bildeten lediglich die Monate Mai und Juni. Dieses Bild spiegelt auch die Niederschlagsverteilung der Messstationen in Haltern am See und in Essen wider. Weit überdurchschnittlich nass waren bereits die Monate Januar, März, Juli, August, Oktober und November. Der Dezember 2023 hat dies noch massiv übertroffen. In diesem Monat fiel mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Niederschlagsmenge. Nur Mai und Juni waren deutlich zu trocken. Insgesamt beträgt der Niederschlagsüberschuss im Kalenderjahr 2023 in Haltern am See rund 320 mm gegenüber dem langjährigen Erfahrungswert (1961-1990). An der Station Essen summiert sich der Überschuss auf rund 300 mm. Starkniederschläge von 40 mm oder mehr in einer Stunde ereigneten sich im Jahr 2023 nur am 22. Juni. Es fielen 51 mm (Essen) bzw. 45 mm (Halter am See) Niederschlag. Mit Blick auf die Temperaturen war der Juni an der Station Essen mit einer Monatsmitteltemperatur von 20,2° C der heißeste Monat des Jahres. Am 9. Juli wurde das absolute Tagesmaximum von 32,9° C gemessen. In den Monaten Juni bis August 2023 gab es in Essen insgesamt 29 Sommertage (> 25 °C). Damit liegt der Wert deutlich über dem langjährigen Erwartungswert von 17,9 Tagen. Gemäß Deutschem Wetterdienst gab es in Essen drei heiße Tage mit einer Tageshöchsttemperatur > 30 °C (Erwartungswert: 2,9 Tage). Die Halterner Talsperren waren zu Beginn des Jahres 2023 mit 75 % deutlich unterdurchschnittlich gefüllt. Die Frühjahrsniederschläge reichten aus, um die Füllstände wieder anzuheben. Die Halterner Talsperren erreichten im Mai mit 100 % den maximalen Füllstand. Aufgrund der anhaltend ungewöhnlich feuchten Witterung unterschritt der Füllstand der Talsperren in Haltern am See im weiteren Sommer- und Herbstverlauf nie die 95 %-Marke. Zum Jahresende wurde hier ein Winterstauziel von 90 % angefahren. Eine Ergänzung des natürlichen Abflusses der Stever mit Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal war im Jahr 2023 nicht erforderlich.

Die Talsperren im Einzugsgebiet der Ruhr starteten in das Jahr 2023 mit 72 % und damit einem leicht unterdurchschnittlichen Füllstand. Im Mai waren sie mit 93 % vom Vollstau überdurchschnittlich befüllt. Ihr Füllstand fiel aufgrund reichlicher Sommer- und Herbstniederschläge zum Oktober nur langsam auf noch immer überdurchschnittliche 80 %. Zum Jahresende wurden etwa 86 % des maximalen Stauvolumens erreicht. Der langjährige Mittelwert hierfür liegt bei 74 %. Ab einem Abfluss von 560 m³/s am Pegel Hattingen spricht der Ruhrverband von einem mittleren Hochwasser. Infolge lang anhaltender Regenfälle trat zu Weihnachten 2023 ein solches Hochwasser auf. Es erreichte zwar keinen sehr hohen Scheitelwert, hielt aufgrund der stabilen Wetterlage aber mehr als zwei Wochen an. Der maximale Tagesabfluss wurde am 24. Dezember 2023 mit 643 m³/s gemessen.

Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes

Um die Resilienz der Talsperren des Ruhrverbands gegenüber dem Klimawandel zu verbessern, ist eine Reduzierung der im Ruhrverbandsgesetz festgelegten Mindestabflüsse an den Pegeln Villigst (bei Schwerte) und Hattingen notwendig. Hierdurch können die Talsperren mehr Wasser speichern und somit besser auf längere Trockenperioden reagieren, um so eine ausreichende Wasserführung in der Ruhr für die Wasserversorgung sicherzustellen. Die anhaltend extreme Dürrephase der Jahre 2018, 2019 und 2020 hat die Talsperren des Ruhrverbands auf eine harte Bewährungsprobe gestellt und gezeigt, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit des Systems erhöht ist, wenn nicht gegengesteuert wird. Die Auswirkungen eines reduzierten Mindestabflusses auf chemische und ökologische Gewässereigenschaften sind mit den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten an der Ruhr und den gesetzlichen Vorgaben (Oberflächengewässerverordnung, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz) vereinbar. Die Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes wurde auf Drängen des Ruhrverbands und der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) im Jahr 2023 vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium wieder aufgenommen. Von dort wurde signalisiert, das Gesetzgebungsverfahren in der aktuellen Legislaturperiode auf den Weg zu bringen.

Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

In Folge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Die Monoverbrennungskapazitäten erhöhten sich in Deutschland von 2015 bis 2019 um knapp 20 % auf ca. 515.000 Tonnen Trockensubstanz und dann bis zum Jahr 2022 um weitere 25 % auf ca. 647.000 Tonnen. Der Anteil der Monoverbrennung als Entsorgungsweg für Klärschlämme beträgt in Deutschland rund 31 %, während die Mitverbrennung in u. a. Kohlekraftwerken und Zementwerken aktuell knapp 47 % ausmacht. In beiden Fällen ist ein leichtes Wachstum zu verzeichnen, während die Entsorgung in der Landwirtschaft weiter abnimmt und inzwischen auf einen Anteil von 13 % gefallen ist.¹

Gelsenwasser hat diese Entwicklung schon sehr frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2016 mit der Planung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammverwertung begonnen. Im Jahr 2022 ist die Anlage in Bitterfeld-Wolfen in den Regelbetrieb gegangen, welche seitdem Klärschlamm aus Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den umliegenden Bundesländern verwertet. Eine zweite Anlage wird in Bremen gebaut und soll zur Mitte des Jahres 2024 fertiggestellt sein.

Als Unternehmen der Wasserwirtschaft denkt Gelsenwasser langfristig und handelt nachhaltig. Der notwendige Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt erfordert, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 bundesweit Lösungen anbieten zu können. Ein mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossener Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2®Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammasche errichten zu können. Eine erste Demonstrationsanlage ist im Chemiepark Schkopau in Sachsen-Anhalt in Planung. In diesem Zusammenhang wurde durch die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) im Jahr 2022 der Genehmigungsantrag für den Bau und Betrieb dieser Anlage gestellt² und die Planungen weiter

- 1 Klärschlamm: Wettrennen bei Bauprojekten und um Entsorgungsmengen: Zeitung für kommunale Wirtschaft (zfk.de)
- 2 Amtsblatt 02/2023, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, S. 27

vorangetrieben. An der PGS sind Gelsenwasser und das schwedische Partnerunternehmen EasyMining mit jeweils 50 % beteiligt. Ziel ist es, im Jahr 2026/2027 die erste Anlage betriebsbereit zu haben.

Inkrafttreten der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Zur Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie vom Dezember 2020 in nationale Regelungen ist die zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung am 24. Juni 2023 in Kraft getreten. Hierin wurde u. a. der risikobasierte Ansatz für die Versorgungsanlagen vom Wasserwerk bis hin zur Hausinstallation verfolgt. Dazu gehört auch eine neue Bundesverordnung zur verpflichtenden Risikobewertung und zum Risikomanagement im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Wasserressourcen, die der Trinkwassergewinnung dienen, so zu schützen, dass perspektivisch eine Verringerung des Umfangs zur Aufbereitung von Trinkwasser erreicht wird und Gefahren von den Ressourcen abgewendet werden. Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) ist zum 12. Dezember 2023 in Kraft getreten. Bis zum 12. November 2025 ist nun jeder Betreiber einer Wassergewinnung verpflichtet, erstmalig eine Risikoanalyse des Einzugsgebiets seiner Gewinnungsanlagen vorzunehmen, daraufhin entsprechende Untersuchungen durchzuführen und seiner zuständigen Behörde darüber zu berichten. Diese kann anschließend Managementmaßnahmen anordnen, um erkannte Risiken zu vermindern. Mit der TrinkwEGV kommen neue umfangreiche Aufgaben mit kurzer Fristsetzung auf Wasserversorgungsunternehmen und Behörden zu. Ein Überprüfungszyklus von sechs Jahren soll eine kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und damit Verbesserungen der Rohwasserqualität sicherstellen.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Europa

Reform der Energiemärkte

Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine prägten auch im Jahr 2023 die energiepolitischen Entwicklungen in der Europäischen Union. Die Ziele des REPower-EU-Plans, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu verringern, Energie einzusparen, die Diversifizierung der Aufkommensquellen zu erhöhen, Investitionen und die Substitution fossiler Energieträger zu erleichtern und die damit einhergehende Beschleunigung der Energiewende, gelten immer noch. Die Ziele des Green Deal und des Fit-for-55-Programms wurden weiter konkretisiert aber noch nicht alle zum Abschluss gebracht. Es ist damit zu rechnen, dass die neuen Rahmenbedingungen für den Gasmarkt der Zukunft auf Basis von Wasserstoff und ein neues, auf CO₂-arme Erzeugung ausgerichtetes Strommarktdesign noch vor der nächsten Europawahl im Juni 2024 verabschiedet werden.

Deutschland

Energiewende kommt im heimischen Keller an

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland, nach der Entscheidung, auf Rohstoffe aus Russland zu verzichten, beherrschte die Debatte Anfang des Jahres 2023. Die Gasmangellage blieb aus und die Diskussion um die Energiepreise, die Wärmewende und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft rückten in den Mittelpunkt. Gerade die ersten Entwürfe des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) aus der Frühphase sorgten für großen Unmut und die Debatte wurde auf vielen Ebenen geführt. Finanziert werden sollten viele der Dekarbonisierungsziele durch den „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF). Dieser enthielt vor allem Gelder, die ursprünglich dazu gedacht waren, die gravierenden Folgen der Corona-Krise besser bewältigen zu können, aber nicht abgerufen wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat den zweiten Nachtragshaushalt 2021 jedoch für verfassungswidrig und nichtig erklärt, mit dem die Einrichtung des KTF beschlossen wurde. Daher mussten die geplanten Ausgaben im Haushalt für das Jahr 2024 deutlich gekürzt werden. Zwar soll der KTF das zentrale Instrument des klimafreundlichen Umbaus bleiben, die Ausgaben sollen im Jahr 2024 aber um zwölf Milliarden Euro und bis zum Jahr 2027 um insgesamt rund 45 Milliarden Euro gekürzt werden.

Nordrhein-Westfalen

Kohleausstieg 2030 und bessere Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien

Die Landesregierung hat nach der letzten Wahl die ersten energiepolitischen Entscheidungen getroffen. Bund und Land haben sich mit der RWE AG auf Eckpunkte geeinigt, um den Kohleausstieg um acht Jahre auf 2030 vorzuziehen. In Weiterentwicklung der Energieversorgungsstrategie aus dem Jahr 2021 erarbeitet die Landesregierung aktuell eine neue Energie- und Wärmestrategie NRW. Außerdem wurde das Bürgerenergiegesetz vom Landtag beschlossen. Mit dem Gesetz will die Landesregierung die Bevölkerung ab 2024 finanziell am Ausbau der Erneuerbaren Energien beteiligen. Die Haushaltskrise in Berlin wird am Ende auch Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen haben. Nordrhein-Westfalen braucht für den Kohleausstieg bis 2030 sechs neue Gaskraftwerke. Sie sollen zunächst mit Erdgas und später mit Wasserstoff betrieben werden. Dafür braucht es die angekündigte Kraftwerksstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, ohne die es keine Ausschreibung für den Bau der benötigten neuen Kraftwerke geben kann.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Durch den menschengemachten Klimawandel werden diese Herausforderungen in Zukunft nicht weniger, sondern noch intensiver. Erfreulich waren im Jahr 2023 die ergiebigen Regenfälle unter anderem im März, Juli, August und Oktober, die dafür sorgten, dass nach 14 zu trockenen Abflussjahren in Folge erstmals wieder ein Abflussjahr im Ruhreinzugsgebiet mit einem Niederschlagsüberschuss abschloss. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für den gesamten Zeitraum mehr als ein Jahresniederschlag in den Böden fehlt.

Hinzu kommt, dass die beiden letzten Abflussjahre in der Ruhr die wärmsten waren, die je gemessen wurden. Die Auswirkungen auf Wassermenge und Wassertemperatur durch den menschengemachten Klimawandel werden zusammen die größte Herausforderung für die Wasserwirtschaft sein. Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung im Trink- wie Abwasserbereich. Mit der überarbeiteten Kommunalabwasserrichtlinie, der das EU-Parlament in erster Lesung zugestimmt hat, ist zu erwarten, dass u. a. mit einer vierten Reinigungsstufe deutlich weitergehende Standards in der Abwasserreinigung umzusetzen sind.

Am 15. März 2023 wurde die Nationale Wasserstrategie im Bundeskabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm wird die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt. Sie beschreibt für zehn strategische Themen, wo Deutschland in diesem Bereich bis zum Jahr 2050 stehen will und welche Ziele und Maßnahmen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) auf dem Weg dorthin verfolgt. Grundlage für die Nationale Wasserstrategie waren die Ergebnisse eines zweijährigen Nationalen Wasserdialogs. Mehr als 200 Teilnehmende aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forschung, aus Verbänden, Ländern und Kommunen haben in diesem Rahmen gemeinsam mit dem BMUV die wichtigsten Herausforderungen und Ziele für die Entwicklung der Wasserwirtschaft zusammengetragen. Die 78 Maßnahmen des Aktionsprogramms zur Nationalen Wasserstrategie sollen schrittweise bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

Die Ressource Wasser gerät zunehmend unter Druck. Durch den Klimawandel werden die Zusammenhänge zum Schutz des Wassers und dem Umgang mit den Ergebnissen immer globaler, auch wenn die Auswirkungen und der Handlungsbedarf regional sehr unterschiedlich ausfallen können. Alle Wassernutzungen in Stadt und Land sowie deren Wasserbedarf müssen daher laufend an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Vergleichbare Herausforderungen stehen bedingt durch den Klimawandel auch im Abwassersektor auf der Tagesordnung. Häufigere Extremwetterer-

eignisse, darunter insbesondere auch Starkniederschläge, bringen die bestehenden Abwasserinfrastrukturen unter Druck. Gelsenwasser arbeitet deshalb gemeinsam mit den unmittelbaren Kooperationspartnern, aber auch auf Verbandsebene, an konzeptionellen Ansätzen, die unter der Überschrift „Schwammstadt“ wesentliche Handlungsansätze bündeln. Nicht zuletzt setzt sich das Unternehmen innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe sowie in der Verbändelandschaft dafür ein, dass eine systematischere Erfassung und Steuerung von Nachhaltigkeitszielen erfolgt, allen voran der Klimaschutzziele. Auch Entwicklungen wie der demografische Wandel, Veränderungen im Lebensstil und den Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land, wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen, einschließlich der Digitalisierung, sowie Landnutzungsänderungen insgesamt wirken sich auf die Wasserressourcen und die Wasserwirtschaft aus.

2.2.2 Energie

Die Marktlage im Jahr 2023 war von einer Konsolidierung nach den extremen preislichen Verwerfungen des Vorjahres geprägt. Die Folgen des fortlaufenden Kriegsgeschehens und die Tatsache, dass die russischen Gasflüsse nach Europa nahezu vollständig zum Erliegen gekommen waren, beschäftigten Anfang des Jahres 2023 weiterhin die Marktteilnehmer*innen.

Mit zunehmendem Blick auf das Ende des Winters 2022/2023 entspannten sich die Preise allerdings merklich. Eine Gasmangellage konnte bald ausgeschlossen werden. Ein wesentlicher Faktor war der milde Winter, durch den der Heizgasverbrauch unterdurchschnittlich ausfiel. Darüber hinaus zeigten die hohen Energiepreise ihre Wirkung. Die Verbraucher*innen und vor allem auch die Industrie reduzierten ihre Nachfrage. Mit jedem Wintertag, an dem das Gasangebot ausreichend war, wurden Risiken ausgepreist. Die deutschen Erdgasspeicher waren Anfang April noch zu über 60 %³ gefüllt. Somit konnte auch mit Blick auf den nachfolgenden Winter schon leichte Entwarnung gegeben werden. Das Gas-Kalenderjahr 2024 wurde Ende des Jahres 2022 noch mit rund 80 €/MWh⁴ gehandelt. Ende März 2023 sank der Preis auf weniger als 60 €/MWh. Der 2022er-Schlusskurs für das Base-Kalenderjahr 2024 im Strom lag

bei 215 €/MWh. Hier sank der Preis im gleichen Zeitraum auf rund 150 €/MWh. Vergleicht man die Entwicklung der beiden Produkte, so zeigte sich eine weiterhin hohe Korrelation. Durch das Merit-Order-Prinzip decken die Gaskraftwerke üblicherweise die Rest-Last und setzen somit das Preissignal für den Strommarkt.

Gelsenwasser hat sich in Reaktion auf die entspanntere Lage in Richtung der Absatzmärkte wieder stärker geöffnet. Dabei wurde der mögliche Beschaffungszeitraum für die an die Beschaffungskoooperation angeschlossenen Vertriebe verlängert. Zusätzlich wurde entschieden, auch mit Versorgern außerhalb der Kooperation wieder Geschäfte einzugehen. Dieses Angebot wurde gut angenommen, da kleinere Versorger, wie Stadtwerke, unter anderem durch den zwischenzeitlichen Wegfall großer, vom Staat getreteter Versorgungsunternehmen wie Uniper SE und Wingas GmbH ohnehin auf der Suche nach neuen Handelspartnern waren. Des Weiteren hatte die Krise vielen Marktteilnehmer*innen vor Augen geführt, dass ein gutes Risikomanagement auch bedeutet, nicht alle Beschaffungsaufträge bei einem Unternehmen zu platzieren. Die Ausfallrisiken für Gelsenwasser selbst in Bezug auf ihre Handelspartner haben sich mit dem gefallenem Marktniveau stark reduziert. Diese entstehen dadurch, dass Gelsenwasser bei der möglichen Insolvenz eines Handelspartners die bereits für die Zukunft beschafften Mengen erneut eindecken müsste. Bei fallenden Preisen läuft dies zugunsten von Gelsenwasser. Am Ende des Jahres zeichnete sich daher eine Umkehr dieser Risiken in Richtung Absatzseite ab. Bereits verkaufte Mengen müssten bei Insolvenz des Abnehmers zu niedrigeren Preisen wiederverkauft werden. Ausfälle von Handelspartnern waren im vergangenen Jahr nicht zu verzeichnen. Bei der Auswahl der Handelspartner wurden weiterhin strenge Kriterien an die Solvenz angelegt.

Ab den Sommermonaten trat eine Seitwärtsbewegung ein und der Blick der Marktteilnehmer*innen verschob sich am Gasmarkt von dem unmittelbaren Blick auf die stark heizgasgetriebene Nachfrage hin zu weiter in der Zukunft liegenden Unsicherheiten und vor allem der Frage, ob der Winter 2023/2024 eine erneute Herausforderung für die Versorgungssicherheit werden könnte. Waren früher die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren auf dem europäischen Kontinent zu suchen und durch die Produktion in Norwegen, Russland und den Niederlanden geprägt, so verschob sich der Fokus durch den stark ansteigenden LNG-Handel auf

3 <https://agsi.gie.eu/data-overview/DE>

4 Preise (auch die im weiteren Verlauf genannten) wurden veröffentlicht auf <https://www.eex.com/de/marktdaten>

globale Einflüsse. Die europäischen Käufer*innen stehen nun im direkten Wettbewerb mit weltweiten Nachfragern, wovon ein Großteil in Asien zu finden ist. Vergleicht man den europäischen Leitmarkt TTF (Title Transfer Facility) mit dem asiatischen Pendant JKM (Japan-Korea-Marker), so war eine hohe Korrelation feststellbar. Es wurde vor allem der Entwicklung der chinesischen Nachfrage viel Beachtung geschenkt. Da der dortige wirtschaftliche Aufschwung nach der Covid19-Pandemie weiterhin auf sich warten ließ und man auf inländische Kohleverstromung sowie einen starken Zubau von Erneuerbaren setzte, hielt sich die dortige Gasnachfrage in Grenzen.

Mit Blick auf das Angebot konnte Russland seine Exporte (vor allem LNG) insbesondere nach China und Indien deutlich steigern. Darüber hinaus waren die wichtigsten LNG-Exportnationen Australien, Katar und die USA. In den USA stand Anfang des Jahres 2023 das für Europa wichtige Exportterminal Freeport aufgrund eines Brands temporär nicht zur Verfügung. In Australien hielt im Sommer ein Streik der Arbeitenden an den wichtigsten Exporthäfen die Märkte in Atem. Das Land steht für mehr als 10 % der weltweiten Produktion. Der Streik wurde nach einigen Wochen beigelegt. Mit Blick auf Katar stand die Befürchtung im Raum, dass der Konflikt zwischen Israel und der Hamas sich zu einem Flächenbrand hätte ausweiten können, falls die arabischen Staaten mit Exporteinschränkungen, Schifffahrtsblockaden oder Ähnlichem reagiert hätten. Bisher hat zwar jedes der Ereignisse temporär zu Preisauflagen geführt, keines hatte jedoch einen dauerhaften Effekt auf den Markt. Im Gegenteil, das Ausbleiben der Risiken ist mit Erleichterung und Preisabgaben aufgenommen worden. Die erhöhte Komplexität dieser globalen Wechselwirkungen erschwerte die Aufgabe einer vollumfassenden Markteinschätzung und darauf basierender Handelsstrategien. Die generelle Ausrichtung des Gelsenwasser-Energiehandels blieb daher vorsichtig orientiert und es wurden keine größeren offenen Positionen in den Büchern gehalten. Eine Detailstrukturierung (z. B. Abtausch von einzelnen Monatsmengen) wurde früher vorgenommen als man es vor der Krise durchgeführt hätte. Die gemessenen Risikokennzahlen hielten sich auf sehr niedrigem Niveau. Die Limitierung der Risiken wurde dauerhaft deutlich unterschritten.

Ende September wurde das Frontjahr im Gas erneut tiefer, bei rund 50 €/MWh, gehandelt. Die Kurzfristpreise, welche in Deutschland zwischenzeitlich bei weniger als 25 €/MWh notierten, eröffneten den Speichernutzer*innen attraktive Gelegenheiten zur Einlagerung und geplanten Wiederveräußerung der Mengen im folgenden Winter. Anfang Oktober wurde das staatlich gesetzte Ziel des Mindestfüllstands von 85 % im deutschlandweiten Mittel mit 90 % übertroffen. Auch Gelsenwasser konnte wirtschaftlich von den hohen Preisdifferenzen profitieren und hielt die gesetzlichen Vorgaben problemlos ein. Die angesprochenen Kurzfristpreise und deren teils extremen Schwankungen blieben eine Herausforderung für den Handel von Gelsenwasser. Diesem Umstand wurde durch eine breite Streuung der Beschaffungszeitpunkte begegnet. Am Strommarkt sank der Preis für das Frontjahr im selben Zeitraum auf rund 120 €/MWh. Neben den preisdämpfenden Vorgaben aus dem Gasmarkt zeigte auch die erhöhte Verfügbarkeit französischen Atomstroms und der hiesige Ausbau der Erneuerbaren eine entsprechende Wirkung. Ein Beispiel war, dass das staatliche Ziel des jährlichen Zubaus von Solarenergie von 8 GW installierter Leistung bereits im August übertroffen wurde und am Ende des Jahres bei über 12 GW lag. Bei der Windenergie hingegen wurden die Ziele in Summe verfehlt. Die relative Ausbeute aus der Windkraft lag aufgrund günstiger Wetterbedingungen aber über dem langjährigen Mittel.

Am Ende des Jahres hatten die Energiepreise das Niveau von vor dem russischen Angriff auf die Ukraine unterschritten. Die Kalenderjahre 2024 wurden zuletzt mit rund 37 €/MWh (Gas) bzw. 96 €/MWh (Strom Base) gehandelt. Die höchsten Preise wurden für den Winter 2024/2025 notiert. Dieses Produkt wurde im Bereich Gas zum Jahresende mit einem Preis von 42 €/MWh gehandelt. Somit wird die Versorgungslage im Winter auch in diesem Jahr im Fokus bleiben. Es wird erneut die Frage sein, inwiefern die Speicher bis zum nächsten Winter gefüllt sein werden und ob es nochmals zu Schwierigkeiten bei der Versorgung kommen kann. Die milden Temperaturen zu Jahresbeginn, die kommenden Erweiterungen der LNG-Importkapazitäten in Deutschland und die steigende weltweite Produktion lassen dieses aus heutiger Sicht aber etwas unwahrscheinlicher erscheinen.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse in den Segmenten

Wasser und Abwasser

Im Jahr 2023 haben sechs Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Chemie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Darüber hinaus haben sich die Vertragsverhältnisse von vier kommunalen Vertriebspartnern verlängert. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 6,5 Mio. m³ pro Jahr.

Die GELSENWASSER AG konnte im Berichtsjahr 2023 drei Vergabeverfahren zur Trinkwasserversorgung von Letztverbraucher*innen erfolgreich abschließen. Sie bekam den Zuschlag in den Vergabeverfahren der Stadt Billerbeck und der Gemeinden Senden und Havixbeck. Mit Abschluss der drei neuen Konzessionsverträge stellt die GELSENWASSER AG die Trinkwasserversorgung in den nächsten 40 Jahren in den Gebieten der Stadt Billerbeck und den Gemeinden Senden und Havixbeck sicher und versorgt dort rund 45.000 Einwohner*innen mit Trinkwasser.

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Linnich und der GELSENWASSER AG wurde in seiner Laufzeit bis zum 30. September 2030 verlängert.

Die Anzahl der bestehenden Wasserkonzessionsverträge der GELSENWASSER AG liegt zum Jahresende bei 27.

Im Segment Abwasser konnte 2023 der Vertrag zur sogenannten Projektträgerschaft II mit der Stadtentwässerung Dortmund abgeschlossen werden. Das Investitionsvolumen von 20 Mio. € aus der Projektträgerschaft I wird voraussichtlich Mitte 2024 vollständig verbaut sein. Mit der Projektträgerschaft II folgen bis zu 40 Mio. € weitere Investitionen in die Kanalinfrastruktur der Stadt Dortmund. Gelsenwasser setzte sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erneut gegen verschiedene Mitbewerber*innen durch.

Darüber hinaus ist es gelungen, den Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadt Dresden zu verlängern. Gelsenwasser ist damit an der Stadtentwässerung Dresden bis mindestens zum 31. Dezember 2033 beteiligt.

2.3.2 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Energievertrieb und Energienetze

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die zum Jahreswechsel 2023/24 erfolgte Netzbetriebsübernahme Gas in Espelkamp vorbereitet und vollzogen.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2023 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekund*innen verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2023 bis 2028 verteilt, bei rund 1.560 GWh (davon entfielen 179 GWh auf das Kalenderjahr 2023) und im Bereich Strom bei rund 334 GWh (davon entfielen 3 GWh auf das Kalenderjahr 2023).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2023 mit 217,5 Mio. m³ um 10,3 Mio. m³ bzw. um 4,5 % unter dem Wert des Vorjahres. Von dem Rückgang waren alle Kundengruppen betroffen: Bei den benachbarten Versorgungsunternehmen wurde ein Rückgang um 2,8 Mio. m³ verzeichnet, die Abgabe an Haushalte lag mit 54,2 Mio. m³ um 5,1 % unter dem Niveau des Vorjahres und im Industriekundensektor betrug der Rückgang 4,6 Mio. m³.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG unterschritt mit 205,6 Mio. m³ den Vorjahresabsatz um 10,0 Mio. m³. Der Absatzrückgang betraf, wie im Konzern, alle Kundengruppen. Die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen verminderte sich um 2,7 Mio. m³, die Absatzmenge an die Haushalte sank um 5,3 % und im Industriekundensektor um 4,4 Mio. m³.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Gelsenwasser-Konzerns verminderte sich im Berichtsjahr um 28,9 % auf 56,1 TWh. Der Absatzrückgang ist in erster Linie auf die rückläufigen Gashandelsaktivitäten zurückzuführen: Der Absatz der Zentralen Gasbeschaffung lag mit 53,6 TWh um 22,3 TWh unter dem Vorjahreswert. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 0,5 TWh gesunken. Der Rückgang betraf größtenteils die Abgabe an Tarifkund*innen.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,0 % auf 56,1 TWh. Der Mengenrückgang resultierte aus den verminderten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung.

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Gelsenwasser-Konzerns verminderte sich im Berichtsjahr um 51,4 % auf 6,1 TWh. Die Minderabgabe entfiel auf die Zentrale Strombeschaffung (- 6,4 TWh). Der Rückgang resultierte maßgeblich aus gesunkenen Handelsaktivitäten aufgrund der sich allgemein beruhigenden Lage an den Energiemärkten. Der Rückgang im klassischen Vertriebsgeschäft (- 9,3 %) betraf ausschließlich die Tarifkund*innen infolge rückläufiger Kundenzahlen.

Der Stromabsatz der Zentralen Strombeschaffung der GELSENWASSER AG sank auf 6,2 TWh (- 6,4 TWh). Dies resultierte ausschließlich aus den Handelsaktivitäten.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns (siehe Kapitel 2.4.1) entwickelt sich erfreulich. Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit fiel im Geschäftsjahr 2023 mit 80,8 Mio. € deutlich besser als im Vorjahr (55,7 Mio. €) aus. Diese Entwicklung ist vor allem auf positive Effekte in der Energiebeschaffung und im Netzgeschäft zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des um 15,0 Mio. € verbesserten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 151,0 Mio. €, nach 110,9 Mio. € im Vorjahr.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Der Gelsenwasser-Konzern konnte im Berichtsjahr seinen finanziellen Verpflichtungen aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und des Zugriffs auf ausreichend hohe Kreditlinien bei Banken jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 49,7 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 99,5 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln in Höhe von 1.110,8 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+14,5 Mio. €) resultiert vor allem aus dem hohen Konzernjahresüberschuss, der deutlich über der an die Wasser und Gas Westfalen GmbH zu zahlenden Gewinnabführung und Gewerbesteuerumlage liegt. Durch den Anstieg der Eigenmittel und den Rückgang der Bilanzsumme hat sich die Eigenmittelquote im Verlauf des Berichtsjahres von 17 % auf 24 % erhöht.

2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

2.4.1 Ertragslage

Gelsenwasser-Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. €	1. Januar – 31. Dezember	
	2023	2022
Umsatzerlöse	4.049,7	13.366,5
Materialaufwand	- 3.748,6	- 13.065,1
Personalaufwand	- 149,0	- 149,5
Abschreibungen	- 57,8	- 50,7
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 13,5	- 45,5
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	80,8	55,7
Beteiligungsergebnis	70,2	55,2
EBIT	151,0	110,9
Finanzergebnis	- 16,1	- 26,7
Ertragsteuern	- 2,0	- 2,1
Jahresüberschuss	132,9	82,1
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	132,8	82,0

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sanken um insgesamt 9.316,8 Mio. € auf 4.049,7 Mio. €. Dabei verminderten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 6.900,9 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 2.485,6 Mio. €. Die genannten Umsatzrückgänge waren überwiegend den deutlich geringeren Marktpreisen sowie Absatzrückgängen geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen hauptsächlich aufgrund der erstmalig ganzjährigen Wirkung der Wasserpreisanpassung im Bereich der Tarifkund*innen zum 1. Juli 2022 und der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrie- und Wiederverkaufskund*innen mit 254,4 Mio. € um 15,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsatzerlöse stiegen um 51,1 Mio. € auf 215,1 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Netzentgelterlösen als Folge des Regulierungsperiodenwechsels und der Aufnahme des Stromnetzbetriebs im Münsterland. Der Aufwand aus Energie- und Stromsteuer verminderte sich um 2,9 Mio. € auf 19,2 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Der Ergebnisanstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus positiven Ergebnisbeiträgen im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft, positiven Preiseffekten im Wassergeschäft und den Beginn der neuen Regulierungsperiode für Gas sowie der Aufnahme des Stromnetzbetriebs im Münsterland. Somit stieg das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 25,1 Mio. € auf 80,8 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verbesserte sich um 15,0 Mio. € auf 70,2 Mio. €. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Equity-Bewertung der Infrareal Holding GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 151,0 Mio. €. Dieses übertraf den Vorjahreswert um 40,1 Mio. €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 10,6 Mio. € auf - 16,1 Mio. €. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist vor allem die Belastung des Vorjahresergebnisses mit hohen außerplanmäßigen Wertminderungen von Beteiligungen.

Die Ertragsteuern reduzierten sich um 0,1 Mio. € auf 2,0 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 132,9 Mio. €. Er ist damit um 50,8 Mio. € höher als der Vorjahreswert von 82,1 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionär*innen der GELSENWASSER AG belaufen sich im Berichtsjahr auf 132,8 Mio. € (Vorjahr: 82,0 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

Gelsenwasser-Konzern nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energie- beschaffung & -vertrieb	Beteiligungen & Projekte	Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2023	293,0	38,5	223,1	5.374,6	12,4	- 1.891,9	4.049,7
	2022	273,2	38,1	102,8	5.638,3	13,8	7.300,3	13.366,5
Innenumsatz	2023	-	-	53,7	34,8	-	- 88,5	-
	2022	-	-	34,2	26,2	-	- 60,4	-
Gesamtumsatz	2023	293,0	38,5	276,8	5.409,4	12,4	- 1.980,4	4.049,7
	2022	273,2	38,1	137,0	5.664,5	13,8	7.239,9	13.366,5
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2023	4,4	18,3	3,1	0,2	11,0	26,2	63,2
	2022	5,4	16,3	3,1	-	9,7	14,1	48,6
Abschreibungen	2023	15,4	5,1	6,3	3,4	0,8	26,8	57,8
	2022	14,3	4,7	5,6	3,3	0,7	22,1	50,7
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2023	1,9	0,6	0,9	6,5	-	4,8	14,7
	2022	2,2	0,3	1,3	2,6	-	4,2	10,6
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen** (ohne Abschreibungen)	2023	29,0	38,9	14,9	11,7	4,5	- 32,7	66,3
	2022	23,4	2,7	14,0	45,3	2,1	27,6	115,1
EBIT	2023	52,2	19,4	6,1	22,7	6,4	44,2	151,0
	2022	42,7	20,4	-6,1	0,4	22,3	31,2	110,9

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 von 110,9 Mio. € auf 151,0 Mio. € erhöht und damit gegenüber dem Vorjahr um 40,1 Mio. € verbessert. Zu diesem Anstieg hat vor allem das Segment Energiebeschaffung & -vertrieb, hauptsächlich durch positive Ergebnisbeiträge im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft, beigetragen. Auch die Segmente Wasser, u. a. durch positive Preiseffekte, und Energienetze, insbesondere durch den Beginn der neuen Regulierungsperiode für Gas und durch die Aufnahme des Stromnetzbetriebs im Münsterland, konnten ihre Ergebnisse verbessern. Das Ergebnis des Segments Abwasser bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Ein signifikant geringeres Ergebnis wurde im Segment Beteiligungen & Projekte erzielt. Das EBIT dieses Segments hat sich um 15,9 Mio. € auf 6,4 Mio. € verringert. Dieser Ergebnisrückgang resultiert hauptsächlich aus dem Einmalertrag aus der Veräußerung der Anteile an den tschechischen Beteiligungsgesellschaften im Vorjahr.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Ein weiteres Instrument zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns ist die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten.

Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns sowie der Minimierung finanzieller Risiken.

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen, Wertaufholungen von Forderungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

Gelsenwasser-Konzern				
Kapitalstruktur				
in Mio. €	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	2	103,1	2
Kapitalrücklage	32,2	1	32,2	0
Gewinnrücklagen	876,6	22	829,3	13
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	- 52,3	- 1	- 21,7	0
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	959,6	24	942,9	15
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,2	0	1,2	0
Zuschüsse	150,0	4	152,2	2
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.110,8	28	1.096,3	17
Pensionsrückstellungen	298,7	7	249,4	4
Steuerrückstellungen	0,7	0	0,3	0
Sonstige Rückstellungen	28,6	1	32,8	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	601,8	15	1.173,2	19
Sonstige Verbindlichkeiten	184,9	5	156,9	3
Latente Steuern	1,3	0	1,2	0
Langfristige Schulden	1.116,0	28	1.613,8	26
Sonstige Rückstellungen	116,2	3	82,0	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.246,9	32	3.119,6	50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	362,7	9	360,3	6
Kurzfristige Schulden	1.725,8	44	3.561,9	57
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	1,0	0	0,0	0
Bilanzsumme	3.953,6	100	6.272,0	100

Die Gewinnrücklagen des Gelsenwasser-Konzerns haben sich um 47,3 Mio. € erhöht, da der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 die Gewinnabführung und die Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH deutlich übertrifft. Das kumulierte übrige Konzernergebnis hat sich um 30,6 Mio. € verringert. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen der Konzerngesellschaften zurückzuführen (- 44,8 Mio. € vor Ertragsteuern), während die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte zu einem Anstieg des Eigenkapitals um 13,2 Mio. € vor Ertragsteuern führte. Bei um 2,2 Mio. € geringeren Zuschüssen verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel im Saldo einen Anstieg um 14,5 Mio. € auf 1.110,8 Mio. €.

Der Rückgang der langfristigen Schulden resultiert insbesondere aus niedrigeren negativen Marktwerten der Warentermingeschäfte (- 686,3 Mio. €), während sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Darlehensaufnahmen um 67,1 Mio. €, die Pensionsrückstellungen (insbesondere durch versicherungsmathematische Verluste) um 49,3 Mio. € und die Leasingverbindlichkeiten um 47,8 Mio. € erhöht haben.

Bei den kurzfristigen Schulden haben sich ebenfalls hauptsächlich die negativen Marktwerte der Warentermingeschäfte um 1.945,1 Mio. € verringert. Ein signifikanter Anstieg - um 34,2 Mio. € - war hingegen bei den sonstigen Rückstellungen zu verzeichnen.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

Gelsenwasser-Konzern		
Kapitalflussrechnung		
in Mio. €	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	123,1	177,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 133,8	- 46,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	39,4	- 119,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	28,7	12,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21,9	9,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	50,6	21,9

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres fast vollständig durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

Gelsenwasser-Konzern		
langfristig gebundenes Kapital		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2022
Anlagevermögen	1.536,9	1.434,0
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen	700,0	1.304,3
Langfristiges Vermögen	2.236,9	2.738,3
Eigenkapital	960,8	944,1
Zuschüsse	150,0	152,2
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 1.126,1	- 1.642,0
Langfristige Schulden	1.116,0	1.613,8
Unterdeckung mit langfristigem Kapital	- 10,1	- 28,2

Kreditlinien und andere Liquiditätszusagen

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von 320,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von insgesamt 300,0 Mio. € haben keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Kreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2024 enden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 149,3 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hatte die GELSENWASSER AG am 31. Dezember 2023 die Zusage ihres Gesellschafters Wasser und Gas Westfalen GmbH über ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 44,5 Mio. €. Dieses Darlehen wurde im Januar 2024 ausgezahlt und hat Laufzeiten bis zum Dezember 2028 bzw. Dezember 2030.

Rating 2023 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW)

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW Ende Oktober 2023 wie schon in den letzten zwölf Jahren ein Emittentenrating von A- erteilt, den Ausblick jedoch auf negativ gesenkt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt. Zu diesem positiven Ratingergebnis hat u. a. die Erwartung beigetragen, dass Gelsenwasser auch in Zukunft weiterhin stabile Erträge im Wasser- und Abwassergeschäft erzielen wird.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Sommer 2024 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 96,0 Mio. € auf 217,3 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betragen im Berichtsjahr 157,5 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr auf 115,0 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahres entfielen u. a. 66,9 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 33,3 Mio. € auf Anlagen im Bau, 31,9 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 8,9 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und 8,6 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne aktivierte Nutzungsrechte). In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 59,8 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) investiert. Diese Investitionen betrafen im Berichtsjahr vor allem Anteilsverwerbe (Trianel GmbH und GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH) sowie Ausleihungen.

2.4.3 Vermögenslage

Gelsenwasser-Konzern Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Langfristige Vermögenswerte	2.236,9	57	2.738,3	44
Kurzfristige Vermögenswerte	1.712,2	43	3.533,7	56
AKTIVA	3.953,6	100	6.272,0	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.110,7	28	1.096,3	17
Langfristige Schulden	1.116,0	28	1.613,8	26
Kurzfristige Schulden	1.725,9	44	3.561,9	57
PASSIVA	3.953,6	100	6.272,0	100

Die Bilanzsumme war am Ende des Geschäftsjahres 2023 mit 3.953,6 Mio. € um 37,0 % niedriger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich um 501,4 Mio. € auf 2.236,9 Mio. €. Bei einem Anstieg der Sachanlagen um 90,9 Mio. € und der übrigen Beteiligungen um 49,0 Mio. € ist dieser Rückgang vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen offenen Warentermingeschäfte im Berichtsjahr um 673,6 Mio. € verringert haben. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 57 %. Er hat sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der kurzfristigen Vermögenswerte im Verlauf des Berichtsjahres um 13 Prozentpunkte erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 51,5 % bzw. 1.821,5 Mio. € auf 1.712,2 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 43 %. Der Rückgang resultiert mit 1.955,2 Mio. € aus den finanziellen Vermögenswerten. Aufgrund der Normalisierung der Preissituation an den Energiemärkten sind die positiven Marktwerte aus offenen Warentermingeschäften für Gas und Strom deutlich gesunken. Zum Teil deutliche Wertanstiege waren hingegen bei den Forderungen gegen verbundene und at Equity bilanzierte Unternehmen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den übrigen Forderungen sowie den flüssigen Mitteln zu verzeichnen.

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 49,7 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 99,5 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns übertraf mit 151,0 Mio. € das erwartete EBIT um 37,3 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert unter anderem aus positiven Ergebnisbeiträgen im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft, geringeren Aufwendungen für Betriebsenergie in der Wasserproduktion sowie einem verbesserten Beteiligungsergebnis.

Die abgesetzte Wassermenge unterschritt mit 217,5 Mio. m³ den Planansatz um 4,0 %. Die geringere Abgabe betraf alle Kundengruppen, insbesondere benachbarte Versorgungsunternehmen.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch die verminderten Gashandelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung als Folge der stark gesunkenen Liquidität des Gasmarkts im Jahr 2022 um 31,5 % bzw. 25,8 TWh unterschritten.

Im Vergleich zum Budget ist im Strombereich ein um 20,8 % bzw. 1,6 TWh geringerer Absatz zu verzeichnen. Dieser Minderabsatz ist fast ausschließlich auf die Zentrale Strombeschaffung (– 1,5 TWh) zurückzuführen, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungskoooperation deutlich unterschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs lag um 15,3 % unter dem Budgetansatz. Wesentlicher Grund sind geringere Absatzmengen an Tarifkund*innen infolge einer rückläufigen Zahl von Kund*innen.

Im Bereich der Haushaltskund*innen Gas lag die Anzahl der Tarifkund*innen zum 31. Dezember 2023 um 16,0 % unter dem Planansatz. Bei den Haushaltskund*innen Strom wurde der zum 31. Dezember 2023 geplante Bestand um 25,9 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 10,15 % über dem Planansatz von 6,92 %. Das wirtschaftliche EBIT, das im Saldo um positive neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 6,0 Mio. € bereinigt worden ist, betrug 145,0 Mio. €. Ursächlich für die Planüberschreitung beim ROCE waren sowohl das über dem Planwert liegende bereinigte EBIT als auch das im Jahresdurchschnitt verminderte Capital Employed.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die GELSENWASSER AG sowohl auf Ebene des Konzernabschlusses als auch auf Ebene des Einzelabschlusses mit der Kennzahl EBIT. Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Entwicklung der Kund*innen.

2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2023 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.744 Mitarbeitende (inklusive Vorstand; davon 1.039 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 73 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2022. Weiterhin tragen vor allem die Übernahme des Stromnetzbetriebs u. a. im Münsterland sowie der Ausbau dezentraler Energien zum Aufbau bei. In dem Zusammenhang erfolgte im abgelaufenen Jahr auch die Zusammenführung der energie-spezifischen Dienstleistungen in der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Neue Geschäftsfelder, weitere Dienstleistungen und Betriebsführungen ziehen in grundlegenden Funktionen (so z. B. Recht, IT-Sicherheit, Finanzen) ebenfalls zusätzliche Kapazitäten nach sich.

2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer*innen und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Zufriedenheit der Kund*innen werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2023 ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Dieser Bericht wird auf der Internetseite der GELSENWASSER AG unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> veröffentlicht.

2.6 Lage der GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG		
Bilanz		
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	405,4	364,2
Finanzanlagen	648,9	593,0
Anlagevermögen	1.054,3	957,2
Vorräte	45,0	63,7
Forderungen	399,6	321,1
Flüssige Mittel	21,0	14,7
Umlaufvermögen	465,6	399,5
Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	8,6
AKTIVA	1.527,1	1.365,3
Eigenkapital	385,6	381,6
Zuschüsse	53,9	51,4
Rückstellungen	352,9	343,4
Verbindlichkeiten	734,7	588,9
PASSIVA	1.527,1	1.365,3

Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	2023	2022
Umsatzerlöse	5.695,2	5.996,0
Materialaufwand	- 5.446,8	- 5.803,3
Personalaufwand	- 114,5	- 105,1
Abschreibungen	- 18,3	- 16,5
Beteiligungsergebnis	67,9	89,8
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 77,9	- 61,1
EBIT	105,6	99,8
Finanzergebnis	- 13,4	- 10,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,7	- 0,7
Ergebnis nach Steuern	91,5	88,6
Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern	- 11,4	- 12,5
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	- 76,1	- 72,1
Jahresüberschuss	4,0	4,0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 4,0	- 4,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, geprüfte Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Unternehmensregister eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.6.1 Ertragslage

Umsatzerlöse leicht vermindert

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG verminderten sich um insgesamt 300,8 Mio. € bzw. 5,0 % auf 5.695,2 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf infolge der deutlich verminderten Handelsaktivitäten mit 4.178,4 Mio. € um 352,2 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse stiegen um 32,4 Mio. € auf 1.177,8 Mio. €, korrespondierend dazu stiegen die Aufwendungen für den Strombezug. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf waren mit 238,1 Mio. € um 15,1 Mio. € höher als im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund der Tarifierpassung zum 1. Juli 2022 sowie der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrie- und Wiederverkaufskund*innen. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 101,0 Mio. € um 4,0 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen.

EBIT über Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende Veränderungen der Bezugskosten gegenüber. Darüber hinaus erhöhte sich der Materialaufwand aus den preisbedingt gestiegenen Aufwendungen für Betriebsenergie in der Wasserproduktion.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 9,4 Mio. € auf 114,5 Mio. €. Größtenteils ist dieser Anstieg auf die um 8,3 Mio. € höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die hauptsächlich aus den Parameteranpassungen resultiert.

Das Beteiligungsergebnis verminderte sich um 21,9 Mio. € auf 67,9 Mio. €. Hauptgrund waren die geringeren Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen, insbesondere der GELSENWASSER Dresden GmbH, der Erenja AG & Co. KG sowie der GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH.

Der Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge erhöhte sich um 16,7 Mio. €. Im Vorjahr war der Saldo vor allem durch Erträge aus Beteiligungsverkäufen positiv beeinflusst.

Insgesamt verbesserte sich das EBIT um 5,8 Mio. € auf 105,6 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich, vor allem aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen, um 2,9 Mio. € auf – 13,4 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen stieg das Ergebnis nach Steuern insgesamt um 2,9 Mio. € auf 91,5 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern verminderten sich um 1,1 Mio. € auf 11,4 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH erhöhte sich um 4,0 Mio. € und beträgt 76,1 Mio. €.

2.6.2 Finanzlage

GELSENWASSER AG				
Kapitalstruktur				
in Mio. €	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	7	103,1	8
Kapitalrücklage	32,2	2	32,2	2
Gewinnrücklagen	250,3	16	246,3	18
Zuschüsse	53,9	4	51,4	4
Eigenkapital und ähnliche Mittel	439,5	29	433,0	32
Pensionsrückstellungen	285,7	18	264,9	19
Sonstige Rückstellungen	27,3	2	32,4	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53,6	4	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	183,5	12	155,5	12
Langfristige Schulden	550,1	36	452,8	33
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	39,9	2	46,1	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	153,4	10	73,0	5
Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	165,1	11	164,5	12
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	166,8	11	176,6	13
Sonstige Verbindlichkeiten	12,3	1	19,3	2
Kurzfristiges Fremdkapital	537,5	35	479,5	35
Bilanzsumme	1.527,1	100	1.365,3	100

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

GELSENWASSER AG		
Langfristig gebundenes Vermögen		
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	1.054,3	957,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	4,9
Langfristiges Vermögen	1.058,7	962,1
Eigenkapital	385,6	381,6
Zuschüsse	53,9	51,4
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 619,2	- 529,1
Langfristige Rückstellungen	313,0	297,3
Langfristige Verbindlichkeiten	237,1	155,5
Unterdeckung mit langfristigem Kapital	-69,1	-76,3

2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 115,7 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen 59,0 Mio. €. Davon entfielen u. a. 22,5 Mio. € auf das Rohrnetz, 21,2 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, 7,2 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und 4,4 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in Finanzanlagen betrugen 56,7 Mio. €. Diese Investitionen betrafen vor allem Beteiligungen und langfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

2.6.4 Vermögenslage

GELSENWASSER AG				
Bilanzstruktur				
in Mio. €	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Anlagevermögen	1.054,3	69	957,2	70
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	0	4,9	0
Langfristig gebundenes Vermögen	1.058,7	69	962,1	70
Kurzfristig gebundenes Vermögen	468,4	31	403,2	30
AKTIVA	1.527,1	100	1.365,3	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	439,5	29	433,0	32
Langfristiges Fremdkapital	550,1	36	452,8	33
Kurzfristiges Fremdkapital	537,5	35	479,5	35
PASSIVA	1.527,1	100	1.365,3	100

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2023 um 11,9 % auf 1.527,1 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen liegt mit 1.058,7 Mio. € um 10,0 % über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den vorgenannten Investitionen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 69 %. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 16,2 % auf 468,4 Mio. €, wobei der Anstieg insbesondere auf erhöhte Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfällt. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 31 %.

2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war im Jahresabschluss 2023 mit 105,6 Mio. € um 8,4 Mio. € höher als der Planansatz (97,2 Mio. €). Wesentliche Ursachen sind das verbesserte Ergebnis aus dem Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft sowie geringere Aufwendungen für die Betriebsenergie in der Wasserproduktion.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 205,6 Mio. m³ den Planansatz um 3,9 %. Der Minderabsatz betrifft alle Kundengruppen.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verminderten Gashandelsaktivitäten um 31,6 % unterschritten.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der geringeren Handelsmenge um 1,6 TWh unterschritten.

2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Geschäftsjahr 2024 wird für die GELSENWASSER AG mit 104,7 Mio. € ein EBIT auf dem Niveau des Berichtsjahres (- 0,9 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird sich im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 bewegen. In allen Kundengruppen werden leichte Absatzzuwächse erwartet.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Anstieg des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmengen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 28,3 % höher ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird im Jahr 2024 durch zunehmende Handelsaktivitäten sowie höhere Abgabemengen an fremde Vertriebsunternehmen schätzungsweise um rund 62,4 % steigen.

Bei den Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2024 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die jedoch erst ab dem Jahr 2025 zu zusätzlichen Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

[Bericht zu Corporate Governance](#)

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des DCGK konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat.

Über die Internetseite der GELSENWASSER AG (<https://www.gelsenwasser.de/verguetung>) sind der Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes (bzw. der Bestätigungsvermerk), das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

Unter https://www.gelsenwasser.de/cgk_erklaerung kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 29. November 2023 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

Wortlaut der aktuellen Erklärung

Die aktuelle Erklärung gemäß § 161 AktG der GELSENWASSER AG vom 29. November 2023 hat folgenden Wortlaut:

„§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 23. November 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, der am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (DCGK 2022), mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- (1) Gemäß Ziffer C7 DCGK 2022 soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Gemäß Ziffer C7 DCKG 2022 sollen im Falle eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Fünf Anteilseignervertreter stehen in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre. Der Aufsichtsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass Vertreter der Großaktionäre nicht per se als abhängig zu betrachten sind. Auch wenn man eine gegenteilige Auffassung zugrunde legt, ist die dann anzunehmende Abweichung vom DCGK 2022 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSENWASSER AG gerechtfertigt. Sollten konkrete oder potenzielle Interessenkonflikte in den Ausschüssen oder im Plenum des Aufsichtsrats auftreten, wird der Aufsichtsrat darauf hinwirken, dass diese frühzeitig offengelegt und ggf. erforderliche Beschränkungen der Mandatsausübung im Einzelfall festgelegt werden.

- (2) Gemäß Ziffer C.10 DCGK 2022 sollen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär sein.

Die im Jahr 2023 amtierenden Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss stehen in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre der GELSENWASSER AG. Die vorstehenden Ausführungen zu Ziffer C.7 DCGK 2022 gelten auch hier. Nach Auffassung des Aufsichtsrats können sie ihren mit dieser Funktion verbundenen Überwachungspflichten uneingeschränkt nachkommen, und ihre Amtsführung liegt im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre.

- (3) Der DCGK 2022 enthält in Ziffern G.1 bis G.16 eine Reihe von Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand überprüft, ein Vergütungssystem nach § 87a AktG beschlossen und hat dieses im Einklang mit den gesetzlichen Übergangsfristen der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dieses Vergütungssystem am 9. Juni 2021 gebilligt. In den Jahren 2022 und 2023 fanden keine wesentlichen Anpassungen im Vergütungssystem statt. Den genannten vergütungsbezogenen Empfehlungen entspricht das verabschiedete Vergütungssystem mit Ausnahme folgender Punkte:

- › Gemäß Ziffer G.1 DCGK 2022 soll im Vergütungssystem insbesondere festgelegt werden, welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben.
- › Das Vergütungssystem der GELSENWASSER AG für die Vorstandsvergütung enthält diese Festlegung nicht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die im beschlossenen Vergütungssystem festgelegte Jahreszielvergütung zielführend und sinnvoll ist. Sie ist definiert ohne Altersversorgung und Nebenleistungen und sodann unterteilt in die einzelnen Vergütungskomponenten, jeweils unter Nennung ihres Anteils bzw. Höchstanteils an der Jahreszielvergütung. Dienstzeitaufwand nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wurde an dieser Stelle aus Gründen der Klarheit nicht einbezogen, weil dieser Vergütungsbestandteil sich jeweils stichtagsbezogen auf Basis aktuarischer Berechnungen ergibt.
- › Die Ziffer G.10 DCGK 2022 sieht vor, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Den Mitgliedern des Vorstands werden die ihnen gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine Vergütung des Vorstands in Aktien/aktienbasiert aufgrund der bestehenden Aktionärsstruktur, des Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSENWASSER AG sowie der geringen Anzahl verfügbarer Aktien nicht sinnvoll wäre. Die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst und nach drei Jahren ausgezahlt wird, hält der Aufsichtsrat für sachgerecht.

- › Die Ziffer G.11 DCGK 2022 sieht vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Vergütungshöhe und -struktur sogenannte claw-back-Klauseln nicht sinnvoll sind.

- (4) Die Ziffer G.17 DCGK 2022 sieht vor, dass die Aufsichtsratsmitglieder eine gesonderte Vergütung auch für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss erhalten sollen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit keine gesonderte Vergütung für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und sollen auch künftig keine solche erhalten. Das bisherige Vergütungssystem hat sich bewährt. Die GELSENWASSER AG ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch ohne Einführung einer gesonderten Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen verantwortungsbewusst wahrnehmen.

- (5) Die Ziffer G.18 DCGK 2022 empfiehlt eine Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, wenn den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt wird.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der GELSENWASSER AG erhalten die Aufsichtsratsmitglieder als erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil einen Betrag, der sich in Abhängigkeit von dem sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnis vor Ertragsteuern eines Geschäftsjahres errechnet. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage als ausdrücklicher Bezug auf die Nachhaltigkeit ist nicht vorgesehen. Die GELSENWASSER AG geht allerdings davon aus, dass die Begrenzung der erfolgsorientierten Vergütung dadurch, dass Ergebnisbestandteile über 80 Mio. € bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, dem Nachhaltigkeitsgedanken hinreichend Rechnung trägt. Diese Ergebnishöhe hat der Konzern in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich erreicht bzw. überschritten. Fehlanreize zu möglicherweise nur kurzfristig wirkenden Ergebnissteigerungen werden infolgedessen vermieden.“

2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidat*innen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlechtern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

Frauenanteil im Vorstand

Das vom Aufsichtsrat für den Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30. Juni 2022 festgelegte Ziel von keiner Frau im Vorstand („Zielgröße Null“) wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2027 keine Frau dem Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Der Aufsichtsrat begründet die Festlegung einer Zielgröße von Null damit, dass der Vorstand der GELSENWASSER AG aus zwei Personen besteht und damit ein sehr kleines Gremium ist. Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 25. November 2020 wurde Herr Deters ab dem 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 wiederbestellt. Herr Dr. Waider wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 30. März 2022 ab dem 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wieder zum Vorstand bestellt.

Eine Vergrößerung des Vorstands um weitere Mitglieder oder eine Änderung der Besetzung der beiden Vorstandsposten vor den genannten Terminen ist nicht abzusehen. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verlangt nicht die „Unterbrechung“ laufender Vorstandsbestellungen. Innerhalb der Umsetzungsfrist zum 30. Juni 2027 besteht daher weder Anlass noch Spielraum für die Festlegung einer Zielgröße größer Null für den Frauenanteil im Vorstand der GELSENWASSER AG. Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen jedoch bevorzugt berücksichtigen, bis eine Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmer*innen nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte die Vorsitzende und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind.

Zum Ende des Jahres 2023 gehörte dem Aufsichtsrat ein Mitglied seit mehr als zwölf Jahren an: Jörg Stüdemann. Herr Stüdemann wird trotz seiner langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass seine langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entsprechenserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2023 bestand der Aufsichtsrat aus acht männlichen und vier weiblichen Mitgliedern. Damit ist die vom Aufsichtsrat für den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG zum 30. Juni 2027 angestrebte Zielgröße von drei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht bzw. übertroffen.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich eines Kompetenzprofils, zuletzt im September 2023 konkretisiert und wird diese auch künftig neuen Entwicklungen anpassen. Der Inhalt der Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und vier Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner*innen, Vertragspartner*innen und kommunale Mitgesellschafter*innen in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- › ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversity)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, den Empfehlungen in Ziffer C des DCGK und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat)

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.
- (2) Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören.
- (3) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.
- (4) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Anteilseignervertreter*innen angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d. h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter*innen der Großaktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter der Anteilseignerseite anzusehen: Christian Haardt, Heike Heim, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Jörg Stüdemann, Frank Thiel und Karin Welge.
- (5) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter*innen angehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst oder durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind, noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind jedenfalls: Christiane Hölz und Karin Welge.
- (6) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.

- (7) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (8) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei weibliche Mitglieder angehören. Diese Zielgröße des Frauenanteils von drei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2027 anzustreben.
- (9) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (10) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (11) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidat*innen vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.
- (12) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (13) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können:

- (1) Sachverstand im Bereich der Wasser- und der Energiewirtschaft
Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.
- (2) Sachverstand im Bereich der Technik, der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes als Teil der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit
Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seiner Kund*innen bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-)Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung

können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung relevante Nachhaltigkeitsaspekte und daher von großer Bedeutung.

- (3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft (insbesondere betreffend die Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.
- (4) Sachverstand im Bereich des Finanzwesens und des Kapitalmarkts
Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. Infrage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.

- (5) Sachverstand auf dem Gebiet der Personal- und Sozialangelegenheiten
Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitenden, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zum Gegenstand hatte.
- (6) Sachverstand auf dem Gebiet Stakeholder-Kommunikation
Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter*in in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien infrage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseigner*innen, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.
- (7) Sachverstand und Erfahrung im Umgang mit Behörden und der Politik
Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. Infrage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Auf Basis des Kompetenzprofils ergibt sich für den Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG die nachfolgende Qualifikationsmatrix.

	Mitglied seit	Wasser- und Energie-wirtschaft	Technik, Naturwissen-schaften, Umwelt-schutz	Betriebs-wirtschaft (insb. Rechnungslegung und Abschluss-prüfung)	Finanz-wesen, Kapital-markt	Nach-haltig-keit	Personal- und Sozial-angelegen-heiten	Stake-holder-Kommuni-kation	Umgang mit Behörden und Politik	Internationale Geschäfts-beziehungen
Andrea Dewender (Arbeitnehmervotreterin)	2021	x		x			x	x		
Christian Haardt	2021				x		x	x	x	
Heike Heim (Vorsitzende)	2023	x	x	x	x		x	x	x	x
Christiane Hölz	2016			x	x	x		x	x	
Jörg Jacoby	2020	x		x	x		x	x	x	x
Sebastian Kopietz	2018		x				x	x	x	
Stefan Kurpanek (Arbeitnehmervotreter)	2016	x						x		
Klaus Nottenkämper (Arbeitnehmervotreter)	2021	x	x					x		
Andreas Stickleis (Arbeitnehmervotreter)	2016	x	x					x		
Jörg Stüdemann	2009			x	x		x	x	x	
Frank Thiel	2015	x		x	x		x	x	x	x
Karin Welge	2021		x	x	x		x	x	x	x

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG sieht zum Ende des Geschäftsjahres 2023 die Ziele für seine Zusammensetzung als erfüllt an.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. Die Überwachung und Beratung des Vorstands umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strate-

gischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird die oder der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Erforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt zu ausgewählten Themen regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat fünfmal getagt, davon einmal im Rahmen einer Strategieklausur.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird grundsätzlich im Zwei-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2022) in Fragebogenform durchgeführt. Im März 2023 erfolgte die Auswertung und Diskussion durch den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.6.8.3 Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem DCGK nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, das ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Managementsystem umfasst, deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab, was Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließt. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt, wobei das Wertemanagementgremium im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich eine fünfte Sitzung abhielt. Des Weiteren unterliegt die Situation auf den Energiemärkten einer laufenden Betrachtung der Risikoentwicklung durch das Risikokomitee, das im Geschäftsjahr 2023 elf turnusmäßige Sitzungen und vier Sondersitzungen abgehalten hat.

Das Unternehmen hat sich zudem eine IKS-Richtlinie gegeben. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems werden intern überwacht und es wird darüber berichtet. Wesentliche Merkmale und Resultate des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im regelmäßigen Risiko- und Chancenbericht aufgegriffen und es wird zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme Stellung genommen.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

§ 76 Abs. 4 AktG verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Der Vorstand hatte für den Frauenanteil in der 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße in Höhe von 20 % und in der 2. Ebene eine Zielgröße von 13,5 % und jeweils eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Diese Zielgröße wurde zum Zeitpunkt des Fristablaufs mit einem Frauenanteil von 40 % in der 1. Ebene und einem Frauenanteil von 19,6 % in der 2. Ebene übertroffen.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wie folgt festzulegen:

- für die 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 40 %
- für die 2. Ebene eine Zielgröße von 20-22 %.

Zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Maßgeblich für die Festlegung der neuen Zielgrößen sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte sowie bereits bekannte personelle Veränderungen in diesem Zeitraum. Während der Frauenanteil auf der 2. Ebene weiter in Richtung des Frauenanteils in der Belegschaft (aktuell 22 %) entwickelt wird, soll die bereits hohe Quote auf der 1. Ebene gehalten werden.

2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen auch an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitz des Ausschusses und die Stellvertretenden an. Das Präsidium besteht gegenwärtig aus

- › Heike Heim, Vorsitzende des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft (Vorsitzende),
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Stellvertreter) und
- › Stefan Kurpanek, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG (Stellvertreter).

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete sachverständig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, der gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern besteht, erfüllt:

- › Frank Thiel verfügt als langjähriger kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Vorsitzender).
- › Jörg Jacoby verfügt als Finanzvorstand der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft und aufgrund langjähriger einschlägiger Tätigkeit in der Energie- und Kommunalwirtschaft ebenfalls über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Stellvertreter).
- › Christiane Hölz verfügt als langjährige Landesgeschäftsführerin NRW bzw. Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

- › Andrea Dewender, kaufmännische Angestellte der GELSENWASSER AG, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen als Betriebswirtin und aufgrund ihrer einschlägigen langjährigen Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertreter*innen der Anteilseigner*innen besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht gegenwärtig aus

- › Heike Heim, Vorsitzende des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft (Vorsitzende),
- › Frank Thiel, kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Stellvertreter) und
- › Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2023 tagten das Präsidium dreimal und der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss ist einmal zusammengetreten.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG genannten Aufgaben und nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen vorzuschlagen.

Nachträglich eingetretene Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wird in der künftigen Beschlussfassung Rechnung getragen werden.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Dynamik in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2023 war wesentlich von den vorangegangenen Krisen geprägt. Der massive Energiepreisanstieg hat sich mit Verzögerung auch in nachgelagerte Wertschöpfungsstufen niedergeschlagen und mündete in einem starken Verbraucherpreisanstieg auf breiter Front. Die daraus resultierenden Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Insgesamt sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,3 %.⁵

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbetreibende*innen sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

Die Europäische Zentralbank hat ihren geldpolitischen Kurs des Vorjahres im Jahr 2023 angesichts der weiterhin hohen europaweiten Inflationsraten fortgeführt. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde in insgesamt sechs Zinsschritten zwischen Februar und September 2023 auf 4,5 % p. a. erhöht. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Jahresprojektion für 2024 mit einem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz von 4,1 % p. a.⁶

In Bezug auf die Erwartungen für das Jahr 2024 ergibt sich insgesamt ein gemischtes Bild. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte nach Raten von 6,9 % in 2022 und 5,9 % in 2023 mit erwarteten 2,8 % im Jahr 2024 deutlich abnehmen.⁷ Für eine binnenwirtschaftlich getragene Erholung sprechen die günstige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung. Die Erwerbstätigenzahl in Deutschland befindet sich auf einem historischen Höchststand und durch kräftig steigende Tariflöhne, steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämien, die Anhebung des Mindestlohns und

die Erhöhung des Bürgergelds sind insbesondere in den unteren Einkommensgruppen deutliche Reallohnzuwächse zu erwarten. Für den Außenhandel bleibt die Perspektive angesichts vielfältiger geopolitischer Spannungen und der wachstumsdämpfenden Effekte der geldpolitischen Straffung hingegen verhalten. Insgesamt wird für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2024 nur ein geringes Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % erwartet.⁸

Chancen für eine günstigere Entwicklung bestehen, wenn sich geopolitische Krisenherde entschärfen, die weltwirtschaftliche Belebung kräftiger ausfällt als angenommen oder inflationstreibende Faktoren schneller abklingen, so dass die Leitzinsen früher als erwartet gesenkt werden können. Dadurch könnten insbesondere zusätzliche Investitionen angeregt werden. Risiken für eine ungünstigere Entwicklung könnten vor allem aus einer geringeren globalen Wachstumsdynamik als Folge der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine oder den Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sowie damit möglicherweise einhergehenden erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen resultieren.⁹

3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl und Tragweite der für Gelsenwasser relevanten Themen aus dieser Entscheidungsebene wird weiter steigen.

Besonders hervorzuheben ist die Trinkwasserrichtlinie. Mit den neu vereinbarten Regeln soll der bislang freiwillige „risikobasierte Ansatz“ verpflichtend eingeführt werden, eine für Gelsenwasser bekannte Systematik, um Risiken im Wassereinzugsgebiet ganzheitlich vorhersehen zu können. Daneben beinhaltet die Richtlinie einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser, beispielweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie umfangreiche Informationspflichten zu Qualität und wirtschaftlichen Daten gegenüber der Bevölkerung. Gelsenwasser hat die Umsetzung in nationales Recht intensiv begleitet und wird beide Intentionen – so weit nicht ohnehin bereits erfüllt – bestmöglich konkret im Versorgungsgebiet umsetzen.

➤ 5 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 156 (bmwi.de)

➤ 6 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 159 (bmwi.de)

➤ 7 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 158 (bmwi.de)

➤ 8 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 156 (bmwi.de)

➤ 9 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 159 (bmwi.de)

Das EU-Parlament hat am 5. Oktober 2023 einen modifizierten Entwurf der EU-Kommission zur Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie angenommen. Mit der Novellierung will die Kommission die Mindestanforderungen für die Abwasserbehandlung in den Mitgliedstaaten an die aktuellen Rahmenbedingungen anpassen und vor allem die Ziele des Green-Deal, insbesondere Schadstofffreiheit und Energieneutralität, in das Wasserrecht integrieren. Kernpunkte sind die weitergehende Abwasserbehandlung für anthropogene Spurenstoffe, die erweiterte Herstellerverantwortung in den Bereichen Humanarzneimittel und Kosmetika sowie die Energieneutralität von Kläranlagen.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist die Gemeinsame Agrarpolitik noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹⁰ ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind hier nach verpflichtet, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Die Richtlinie wurde von der Europäischen Union einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für zweckmäßig befunden, wobei Defizite in der Umsetzung bestehen. Auf Bundes- und Landesebene werden gegenwärtig die Maßnahmen erarbeitet, die sich hieraus für die Wasserversorgung ableiten. Gelsenwasser ist in diesen Prozess miteinbezogen.

3.1.1.3 Energie

In den Geschäftsfeldern „Wind an Land“ und Photovoltaik werden sich die Rahmenbedingungen mit Einführung der Regelungen der Bundesregierung verbessern. Der Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung, der am 6. November 2023 von Bund und Ländern beschlossen wurde, soll vor allem den Ausbau der Erneuerbaren Energien als Rückgrat der Energiewende beschleunigen. Dazu werden Verfahren verschlankt, das Recht modernisiert und einzelne Prüfschritte in Genehmigungsverfahren reduziert.¹¹

Die Herausforderung für Gelsenwasser besteht weiterhin darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum wirtschaftlich umsetzbaren Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. In den seit dem Jahr 2017 umgesetzten Windenergieprojekten ist dieses gelungen.

Auch in Nordrhein-Westfalen werden die Rahmenbedingungen verbessert, unter anderem durch die Verabschiedung des Bürgerenergiegesetzes. Seit dem 1. Januar 2024 müssen Kommunen sowie Anwohner*innen verpflichtend an den Erträgen aus neuen Windenergie-Projekten beteiligt werden. Das Klimaschutzpaket, welches die Landesregierung im Sommer vorgestellt hat, stellt eine Fülle von Vorhaben und Angeboten vor.¹² Die Umsetzung wird genau zu beobachten sein.

Durch die steigenden Nutzerzahlen der Elektromobilität, immer mehr verbaute Wärmepumpen, sinkende Stromspeicherpreise sowie viele Förderprogramme für Baubestandssanierung und Neubau kann weiter von einer wachsenden Nachfrage nach Photovoltaik ausgegangen werden.

Insgesamt führen die Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zu einer spürbaren Belebung in der Branche der Erneuerbaren Energien und zu einer positiven Markteinschätzung.

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Geschäftsjahr 2024 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT deutlich unter dem Niveau des Ergebnisses des Berichtsjahres erwartet. Damit liegt das für 2024 erwartete Ergebnis wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Hauptgrund für den erwarteten Ergebnismrückgang ist der Entfall von positiven Sondereffekten aus dem Geschäftsjahr 2023. Dies betrifft die außerordentlich hohen Ergebnisse im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft sowie im Beteiligungsergebnis. Darüber hinaus führen steigende Personalaufwendungen als Folge des neuen Tarifabschlusses zu einer weiteren Belastung.

➤ 10 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

➤ 11 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/planungs-und-genehmigungsbeschleunigung/erneuerbare-netzausbau-2194562>

➤ 12 https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/anlage1_erstesklimateilpaketnrrw_230613.pdf

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2024 voraussichtlich leicht über dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres liegen, wobei die erwartete Abgabe in allen Kundengruppen leicht zunehmen wird.

Gelsenwasser erwartet im Gasgeschäft einen höheren Anstieg des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich um rund 28 % höher ausfallen werden.

Im Stromgeschäft liegt die erwartete Abgabemenge für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Handelsmengen um rund 64 % über dem Niveau von 2023.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. Im Gelsenwasser-Konzern werden für das Geschäftsjahr 2024 Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen erwartet, die – bereinigt um einen Sondereffekt im Jahr 2023 – ein wenig niedriger als im Berichtsjahr sind.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 ein Investitionsvolumen von 700,9 Mio. € vorgesehen; davon entfallen 617,2 Mio. € auf Sachinvestitionen und 83,7 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 98,1 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 324,1 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 54,7 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 155,0 Mio. € geplant; davon entfallen 126,8 Mio. € auf Sachanlagen und 28,2 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemeines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem

Wie jedes unternehmerische Handeln sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Das Geschäftsjahr 2023 war nach den erfolgreichen politischen Stabilisierungsmaßnahmen an den Energiemärkten durch rückläufige Energiepreise und eine wieder zunehmende Wettbewerbsintensität an den Vertriebsmärkten geprägt. Politische Planungsunsicherheiten, z. B. im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz.

Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt dieser Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden in einem Bottom-up-Prozess ermittelt und sind jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitungen sowie Vertreter*innen der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Risiko-Portfolio und bespricht geeignete Maßnahmen zur Begrenzung einzelner Risiken. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Nach der russischen Invasion in der Ukraine wurde als zusätzliche Maßnahme bis zum Ende des Winters 2022/2023 ein regelmäßiger Besprechungstermin zu Risikothemen eingeführt. Im Rahmen dieses Austausches, der in der Regel alle 14 Tage stattfand, besprach der Vorstand u. a. mit Vertreter*innen des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Energiebeschaffung, des Energievertriebs sowie des Finanzbereichs die Entwicklung einzelner Risiken und mögliche Auswirkungen der Risiken in Bezug auf verschiedene Dimensionen (z. B. Ergebnis, Liquidität oder Bilanz).

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Erenja AG & Co. KG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die übrigen im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH und Wasserwerke Westfalen GmbH werden im Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Risikomanagement im Strom- und Erdgasgeschäft

Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas waren im Jahr 2023 nach den extremen preislichen Verwerfungen des Vorjahres von einer Konsolidierungsphase geprägt. Noch Anfang des Jahres waren die Marktteilnehmer*innen primär mit den Folgen des fortlaufenden Kriegsgeschehens und der Tatsache beschäftigt, dass die russischen Gasflüsse nach Europa nahezu vollständig zum Erliegen gekommen waren. Mit zunehmendem Blick auf das Ende des Winters entspannten sich die Preise jedoch merklich. Eine Gasmangellage konnte bald ausgeschlossen werden. Ein wesentlicher Faktor war der milde Winter, durch den der Heizgasverbrauch unterdurchschnittlich ausfiel. Darüber hinaus zeigten die hohen Energiepreise ihre Wirkung: Die Verbraucher*innen und vor allem auch die Industrie reduzierten ihre Nachfrage deutlich. Die deutschen Erdgasspeicher setzten Anfang April mit einem auskömmlichen Füllstand von über 60 % ein deutliches Entspannungssignal mit Blick auf den nachfolgenden Winter.

Durch den stark ansteigenden LNG-Handel und eine damit einhergehende Verlagerung preisbestimmender Faktoren auf außereuropäische Einflüsse wurde der Fokus der Marktteilnehmer*innen auf neue Kriterien gelenkt: die Nachfrage besonders relevanter Weltwirtschaftsnationen wie z. B. China, die allgemeine Lage an den bedeutenden LNG-Exporthäfen und die politische Relevanz der wichtigsten LNG-Exportnationen wie z. B. USA, Australien und Katar. Nachrichten aus diesen Ländern sorgten auch in der im Sommer grundsätzlich vorherrschenden Seitwärtsbewegung immer wieder für Preisausschläge. Zum Ende des Jahres notierten die Energiepreise für den Lieferzeitraum 2024 um rund 55 % unter dem Jahresanfangsniveau und auch unter dem Niveau vor dem russischen Angriff auf die Ukraine.

Die Ausfallrisiken der Handelspartner auf der Bezugsseite und das damit einhergehende Kreditrisiko von Gelsenwasser haben sich mit dem gefallenem Marktpreisniveau stark reduziert. Am Ende des Jahres zeichnete sich eine Verlagerung dieser Risiken in Richtung des Absatzkundenportfolios ab, das im Wesentlichen aus Stadtwerken besteht.

Die Marktteilnehmer*innen blieben insgesamt weiterhin vorsichtig. Die Marktliquidität für Standardhandelsprodukte ist zwar in weiten Teilen auf ihr ursprüngliches Niveau zurückgekehrt, flexible Produkte werden jedoch noch immer zurückhaltend angeboten.

Die Organisationseinheit „Risiko- und Energiebeschaffungscontrolling“ bei Gelsenwasser steuert alle Energierisiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie für Energiehandel und Portfoliomanagement bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Limits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen bzw. Mitarbeitende der Unternehmensbereiche Finanzen, Beschaffung und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikorichtlinie vorgeschlagen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Risikokomitee elf turnusmäßige Sitzungen und vier Sondersitzungen abgehalten. Die Sondersitzungen widmeten sich im Wesentlichen der termingerechten Freigabe eines neuen Produkts, der Höhe des Kreditrisikos eines Kooperationspartners und der Freigabe eines neuen Bewertungsmodells für die Sparte Gas. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z. B. zwecks Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt.

Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.2 Internes Kontrollsystem

3.2.2.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Gelsenwasser basiert auf den vom Vorstand der GELSENWASSER AG eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Zielsetzung des IKS ist es, als integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements, alle wesentlichen prozessimmanenten Unternehmensrisiken abzubilden und auf ein für den Gelsenwasser-Konzern tragbares Niveau zu reduzieren. Das IKS trägt zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Richtlinien, aber auch zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen bei. Darüber hinaus erhöht es die Zuverlässigkeit und Transparenz der internen und externen Berichterstattung. Das Gelsenwasser-IKS basiert auf den von COSO (Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission) entwickelten methodischen Werkzeugen und ihrem international anerkannten Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ (2013). Dieses Rahmenwerk definiert die Elemente eines Kontrollsystems und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Alle wesentlichen Konzerngesellschaften sind Bestandteil des IKS. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand der GELSENWASSER AG. Die Finanzabteilung koordiniert die Aktivitäten rund um das IKS, um ein angemessenes und wirksames IKS innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Daneben gibt es in den einzelnen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften dezentrale Verantwortliche für das jeweilige IKS. Die Schlüsselkontrollen des Gelsenwasser-IKS werden von den dezentralen Verantwortlichen standardisiert in einem IT-System dokumentiert. Ein nachweisbares IKS verlangt, dass sowohl das IKS und damit im Zusammenhang stehende Risiken, Kontrollziele, Kontrollaktivitäten und Verantwortlichkeiten als auch die Durchführung von Kontrollaktivitäten dokumentiert werden. Als Schlüsselkontrolle gilt im Gelsenwasser-Konzern eine Kontrolle, deren Fehlen oder Nicht-Funktionieren zu einem wesentlichen Fehler in der Rechnungslegung oder zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Schaden führen kann. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Überprüfung, ob die Schlüsselkontrollen noch zutreffend und angemessen oder ob Lücken im IKS durch die Implementierung neuer Schlüsselkontrollen zu schließen sind. Das IKS ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Alle Schlüsselkontrollen werden durch die Interne Revision auf ihre Angemessenheit und innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in das Gelsenwasser-IKS systematisch eingebunden. Er überwacht vor allem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Mindestens einmal im Jahr berichtet der Vorstand an den Prüfungsausschuss über das IKS und insbesondere über die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfungen und etwaige Kontrollschwächen. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

3.2.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes IKS, das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche rechnungslegungsbezogene IKS liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle vollkonsolidierten Gesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht (inklusive Konzernbilanz) wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mithilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalsalden in das SAP-System eingelesen, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeitende des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Überwachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mithilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software ist Gegenstand der jährlichen Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer.

3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

3.2.3.1 Marktrisiken

Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an polnischen und einem tschechischen Unternehmen, deren Nettovermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind ausschließlich variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere €STR) ab. Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken. Ähnliches gilt für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Wasser und Gas Westfalen GmbH. Abgesehen von 10 Mio. € zum 31. Dezember 2023 basieren die Darlehensverträge auf festverzinslichen Vereinbarungen.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für den Diskontierungszinssatz werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner*innen ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungsbestandteilen und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tariffkund*innen aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der auf historischen Ausfallraten basiert, aber auch veränderte wirtschaftliche Verhältnisse berücksichtigt.

3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GELSENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Bandbreite
so gut wie auszuschließen	wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten	bis 1 %
nicht auszuschließen	der Eintritt ist eher unwahrscheinlich	> 1 % bis 20 %
möglich	wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten	> 20 % bis 50 %
wahrscheinlich	wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten	> 50 % bis 80 %
sehr wahrscheinlich	wird sehr wahrscheinlich eintreten	> 80 %

Risikoklasse

Bezeichnung	Erläuterung	in % vom 5-Jahresmittel EBT
kritisch	bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 200
hoch	schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 100 ≤ 200
erheblich	bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 15 ≤ 100
gering	moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 5 ≤ 15
unbedeutend	unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≤ 5

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihren Auswirkungen für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risk Map

Risikoklasse	in % vom 5-Jahresmittel EBT	Eintrittswahrscheinlichkeit				
kritisch	> 200					
hoch	> 100 ≤ 200					
erheblich	> 15 ≤ 100					
gering	> 5 ≤ 15					
unbedeutend	≤ 5					
Aufgriffsgrenze	≥ 0,5*					

	unerheblich		so gut wie auszuschließen		nicht auszuschließen		möglich		wahrscheinlich		sehr wahrscheinlich
	mittel		so gut wie auszuschließen		nicht auszuschließen		möglich		wahrscheinlich		sehr wahrscheinlich
	bedeutend		so gut wie auszuschließen		nicht auszuschließen		möglich		wahrscheinlich		sehr wahrscheinlich
	schwerwiegend/bestandsgefährdend		so gut wie auszuschließen		nicht auszuschließen		möglich		wahrscheinlich		sehr wahrscheinlich

* Bei der GELSENWASSER AG liegt die Angriffsgrenze bei 0,2%.	bis 1 %	> 1 % bis 20 %	> 20 % bis 50 %	> 50 % bis 80 %	> 80 %
--	---------	----------------	-----------------	-----------------	--------

Entsprechend dem Offenlegungskonzept des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Risiken, die in die Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2023 berichtet wurden.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kund*innen und Geschäftspartner*innen, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellämter unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen

Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushaltskund*innen vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist „möglich“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

Aufgrund der Preisbremsen hat die Erenja AG & Co. KG (Erenja) vom Staat Erstattungen bekommen. Es besteht das Risiko, dass die Bundeskartellbehörde die Preissetzung der Erenja für die Strom- und Gaspreise der Endkund*innen bemängelt und Erstattungen zurückfordert bzw. Strafzahlungen festlegt. Darüber hinaus könnte bei der Untersuchung einer Landeskartellbehörde, ob der gesplittete Grundversorgungstarif im Gas rechtmäßig war, die Höhe der Grundversorgungstarife infrage gestellt werden. Beide Risiken sind jeweils in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Risiken aus der Energieverteilung

Für die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) besteht das Risiko eines Allokationsfehlers. Allokationsfehler können vom Netzbetreiber in Absprache mit dem Bilanzkreisverantwortlichen korrigiert werden. Wenn die entsprechenden Clearinggrenzen jedoch nicht erreicht werden, kann der Bilanzkreisverantwortliche die Differenz zwischen Beschaffungs- und Regelenergiepreis einfordern. Das Risiko ist in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Die GWN ist als Energienetzgesellschaft im Gelsenwasser-Konzern außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass sie als Gasnetzbetreiber, zum Beispiel wegen der Witterung oder des Sparverhaltens ihrer Kund*innen, erheblich geringere Mengen durch ihre Netze leiten wird als geplant. Dadurch können sich kurzfristige negative Abweichungen vom geplanten Ergebnis ergeben. Das Risiko ist der Risikoklasse „erheblich“ zugeordnet und wird als „nicht auszuschließen“ erachtet.

Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft

Die Beteiligungsgesellschaft eBZ GmbH, die elektronische Stromzähler herstellt, ist einer volatilen Marktlage und immer wieder möglichen Auswirkungen der Entwicklungen an den Weltmärkten ausgesetzt, die zum Beispiel dazu führen können, dass wichtige Bauteile aufgrund von global angespannten Lieferketten nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Daraus können für den Gelsenwasser-Konzern Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert oder auf ausgereichte Darlehen resultieren. Das Risiko gehört zur Risikoklasse „gering“, der Eintritt des Risikos ist „möglich“.

Liquiditätsrisiken

Für die GELSENWASSER AG besteht das Risiko, nicht über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um ihre geplanten Investitionen und alle Verpflichtungen, insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energiehandel, erfüllen zu können. Das Risiko ist der Risikoklasse „kritisch“ zugeordnet. Angesichts der großen Liquiditätsreserven, der stabilen Ergebnissituation und der hohen Bonität wird dieses Risiko als „so gut wie auszuschließen“ eingestuft.

Sonstige Risiken

Es besteht das Risiko, dass es beim Bau und der Inbetriebnahme der Ostwestfalen-Leitung zu Verzögerungen kommt. Die Ostwestfalen-Leitung dient der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2026 geplant. In den Jahren 2021 und 2022 wurden vorbereitende Arbeiten ausgeführt. Das Planfeststellungsverfahren wurde im Jahr 2023 begonnen. Der Bau der Leitung soll in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Das Risiko ist der Risikoklasse „gering“ zugeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit „möglich“ eingeschätzt.

Für den Gelsenwasser-Konzern besteht angesichts der anhaltend hohen Inflationsraten das Risiko, dass die Lohn- und Gehaltssteigerungen stärker ausfallen als in der Mittelfristplanung unterstellt. Dieses Risiko ist in der Risikoklasse „gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit „möglich“ bewertet.

Der Gelsenwasser-Konzern ist zudem Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wassernetze ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt das Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. In zwei konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als „wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“ eingeschätzt. Diese Risiken befinden sich – separat betrachtet – jeweils in der Risikoklasse „unbedeutend“.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Gegenüber dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs 2022 ist jedoch ein deutlicher Rückgang von Risiken, insbesondere in der Energieverteilung und der Energiebeschaffung, festzustellen. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2023 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Einzelrisiken sowie auf die Risikoaggregation mithilfe eines Simulationsverfahrens gelegt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen. Sollten jedoch mehrere größere Risiken gleichzeitig eintreten, kann es zu einer erheblichen Liquiditäts- und Ergebnisbelastung der GELSENWASSER AG kommen.

3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partner*innen, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbetreibende. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen Kund*innen nach Bedarf und individueller Situation auswählen können und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2023 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert. Die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen auf, sondern auch als Bieter. Ob der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung durch die deutlich gestiegenen Zinssätze abnimmt, bleibt abzuwarten. Vor allem im Wasserbereich sieht Gelsenwasser es als „möglich“ an, neue Konzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, wenn durch anhaltende Trockenheit während der Sommerzeit der Wasserabsatz steigt. Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass kalte, lange Winter, die den Energieabsatz erhöhen, nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden sein können. Extreme Kältephasen können – neben hohen Preisvolatilitäten – bei entsprechender Bewirtschaftungsstrategie auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Für Gelsenwasser bieten sich dann Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskund*innen steigern zu können. Eine positive konjunkturelle Entwicklung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken. Ob zusätzliche Nachfrage auch zu einer Verbesserung der Ertragslage im Energievertrieb führt, hängt jedoch ganz entscheidend von der konkreten Vertragsgestaltung bzw. davon ab, wie sich das Preisniveau und die Volatilität an den Energiemärkten entwickeln wird.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 nicht wesentlich verändert.

4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2023 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

4.4 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters und maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

Gelsenkirchen, 19. März 2024

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider